



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Polizeiinspektion 17 (Wiesnwache), München

Besuch vom 30. September 2017

Az.: 232-BY/4/17

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellung und Empfehlung.....	3
	Einsicht in den Toilettenbereich	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 30. September 2017 die Polizeiinspektion 17 (Wiesnwache), die nur saisonal, in der Zeit des Münchner Oktoberfestes, auf dem Festgelände genutzt wird. Der Besuch wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr angekündigt. Die Besuchsdelegation traf am 30. September 2017 gegen 14:30 Uhr ein und wurde vom Leiter der Polizeiinspektion 17 in Empfang genommen. Im Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den polizeilichen Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Der Gewahrsamsbereich der Polizeiinspektion 17 verfügt über drei Einzelgewahrsamsräume und einen Sammelgewahrsamsraum. Zum Zeitpunkt des Besuches war der Sammelgewahrsamsraum mit drei Personen belegt.

Im Jahr 2017 kam es während des Oktoberfestes zu insgesamt 293 Ingewahrsamnahmen und zu 243 Festnahmen. Im Vorjahr kam es zu 322 Ingewahrsamnahmen und zu 447 Festnahmen. Nicht mit aufgeführt sind die Personen, die trotz freiheitsentziehender und freiheitsbeschränkender Maßnahmen nicht in den Haftzellen verwahrt wurden, wie beispielsweise Minderjährige und Personen, die nach Identitätsfeststellung und Sachbearbeitung wieder entlassen werden konnten. Grundsätzlich erfolge die Verwahrung auf dem Festgelände nur für den Zeitraum der Sachbearbeitung des Falles. Die weitere Freiheitsentziehung finde im Polizeipräsidium München statt, in welches die betroffenen Personen bei Bedarf transportiert werden. Im Jahr 2017 gab es während des Oktoberfestes einen Fall von Langzeitgewahrsam von vier Tagen im Polizeipräsidium.

Der Besuchsdelegation standen während des Besuchs stets verschiedene Bedienstete für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Während des Besuchs entstand der Eindruck, dass der Ablauf in der eigens für das Oktoberfest eingerichteten Polizeiinspektion 17 strukturell gut durchdacht und gut organisiert ist. Der Vor-

gang der Sachbearbeitung von in Gewahrsam genommenen oder festgenommenen Personen verlief selbst bei hohen Festnahmezahlen reibungslos und ohne große Verzögerungen. Positiv zu erwähnen ist außerdem, dass die in Gewahrsam genommenen oder festgenommenen Personen nur kurzzeitig in den Zellen der Polizeiinspektion 17 verbleiben. Die Sachbearbeitung der Fälle und die ggf. notwendige Verlegung in das Polizeipräsidium außerhalb des Festgeländes erfolgen zügig. Der durchschnittliche Aufenthalt im Gewahrsam der Polizeiinspektion 17 umfasst laut Gewahrsamsbuch ca. 30 bis maximal 90 Minuten. Vorteilhaft ist zudem, dass auf der Polizeiinspektion 17 ein Geldautomat zur Verfügung steht, damit ggf. Personen die geforderte Sicherheitsleistung erbringen und wieder freigelassen werden können. Zudem steht ein Bürgertelefon für die Kontaktaufnahme zu Rechtsbeistand, Angehörigen und Botschaften zur Verfügung.

Des Weiteren wird begrüßt, dass alle Einsatzgruppen im Vorfeld an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, die durch theoretische Inhalte und praktische Übungen die spezifischen Gegebenheiten des Oktoberfestes behandeln. Dies erhöht die Handlungssicherheit der Beamtinnen und Beamten für die besonderen Rahmenbedingungen der Veranstaltung.

Die Klientel umfasst auch nicht deutschsprachige Personen sowie Taschendiebe. Dies findet bei der personellen Besetzung Beachtung. In jeder Dienstschrift sind auch englisch-, italienisch- und französisch sprechende Bedienstete im Einsatz. Zudem wird mit Taschendiebfahndern aus ganz Europa kooperiert, die ggf. in weiteren Sprachen auch als Sprachmittler fungieren können. Darüber hinaus steht ein Gebärdendolmetscher zur Verfügung.

C Feststellung und Empfehlung

Einsicht in den Toilettenbereich

An den Zellentüren der Gewahrsamsräume befinden sich Sichtspione, durch welche jeweils auch die Toilette einsehbar ist.

Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Privatsphäre geachtet werden. Dies gilt umso mehr, da sich in den Gewahrsamsräumen Toiletten offen im Raum befinden. Der in Gewahrsam genommenen Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, darauf hinzuweisen, dass sie die Toilette benutzt.

Es wird empfohlen, dass sich Bedienstete vor der Nutzung des Türspions bzw. vor Betreten des Raumes grundsätzlich bemerkbar machen.

D Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr des Landes Bayern, zu den angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 18. April 2018